

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42, Telefon-Nr. 88 u. 89, Telegr.-Nbr.: Vltbverband Bochum.

### Fragen an die Gleichgültigen.

- Wie lange wollt ihr geistig dämmern
- Und pendeln zwischen Ja und Nein?
- Wollt ihr an eurem Los nicht hämmern?
- Wollt ihr denn immer Amboß sein?
- Wann wollt ihr mit dem Leben schreiten?
- Ist euer Ziel der tote Punkt?
- Wollt ihr nicht mit den Brüdern streiten,
- Damit die Zukunft hellt und funkt?
- Wann wachsen euch die Adlerflügel?
- Wann lüftet ihr zu Kampf und Sturm?
- Wollt ihr euch nie ein Recht erringen?
- Wollt ihr nur kriechen wie ein Wurm?
- Wollt ihr denn von den Früchten zehren,
- Die der Verband im Kampf errafft?
- Bedenkt: wie könnt ihr das begehren,
- Was ihr nicht sät, was ihr nicht schafft?

Bochum. Viktor Ralinowski.

### An unsere Verbandsmitglieder!

Vielmal melden sich die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kameraden nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung der Zahlstelle an. Die zur Arbeit beurlaubten Kameraden sind oft der Ansicht, daß sie noch im Militärverhältnis ständen und deshalb keine Beiträge zahlen brauchten. Diese Ansicht ist falsch. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassen, beurlaubt oder abkommandiert sind, sich umgehend bei ihrer Zahlstellenverwaltung anzumelden haben. Nur solchen sich sofort meldenden Mitgliedern kann auch die Militär- bzw. Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit angerechnet werden.

Wer sich weder bei einer Zahlstellenverwaltung noch beim Vorstand meldet, geht seiner vor der Einberufung erworbenen Ansprüche an den Verband verlustig.

Wir bitten alle Mitglieder die vom Kriegsdienst entlassenen Mitglieder auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

### Bericht der Generalkommission.

Der Jahresbericht der Generalkommission vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916, der der Konferenz der Verbandsvorstände am 15. Juni d. J. unterbreitet wurde, enthält Mitteilungen über die sozialpolitische Tätigkeit, über die Kassengeschäfte nebst Jahresabrechnung, über das „Correspondenzblatt“, die „Schwäta“ und den Broschüren- und Bücherverkauf, die Sozialpolitische Abteilung, das „Frauen-Gewerkschaftsblatt“, das Arbeiterinnen- und das Zentral-Arbeitersekretariat. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die in diesem wie im vorjährigen Bericht gegebenen Darstellungen der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen über sozial- und wirtschaftspolitische Fragen, Vereinsrecht, Zensur und Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr als ein bloß historisches Dokument sein werden.

Als der Reichstag im Juli 1915 eine Aenderung des Vereinsgesetzes zwecks Veseitigung des Jugend- und des Sprachenparagrafen und engerer Umgrenzung des Begriffs der politischen Vereine beschloß, um die Gewerkschaften vor der Politisierung zu schützen, erklärte die Regierung, angeht die Gegenfrage über diese Fragen in den Parteien diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen zu können; sie sei aber bereit, den Gewerkschaften einige Erleichterungen zu schaffen und trat darüber mit der Reichstagsfraktion und einigen Mitgliedern der Generalkommission in Verhandlung. Es gelang nicht, die Regierung zur Aufhebung des Jugend- und des Sprachenparagrafen zu bewegen. Auch wollte sie eine Vereinsgesetznovelle zugunsten der Gewerkschaften nur dann einbringen, wenn die Partei davon absehen würde, Erweiterungsanträge dazu zu stellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte am 21. Dezember 1915 diesem Vorschlage zu. Nach weiteren Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Gewerkschaften brachte die Regierung Anfangs Mai 1916 eine Novelle zum Vereinsgesetz ein. Die Gesetzesnovelle ist einer Kommission zur Vorberatung überwiesen und dürfte noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags zur Verabschiedung kommen. (Das letztere ist inzwischen am 5. Juni durch Annahme des vorgelegten Wortlauts geschehen. Der Reichstag nahm neben der Novelle einen besonderen Gesetzesentwurf an, der den Sprachenparagrafen aufhebt und brachte weitergehende Wünsche in der Einbringung von Resolutionen zum Ausdruck, die noch nicht erledigt sind.)

Das Vereinigungsrecht der Eisenbahner wurde durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Bayern im Oktober 1915 betr. die Veseitigung des Eisenbahner-Rebeses berührt. Nach Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten sollte diese Frage in einer Konferenz der Eisenbahnverwaltungen erledigt werden. Die Generalkommission ersuchte darauf in einer Eingabe den Reichstagsrat um eine Sicherstellung des Vereinigungsrechts der Eisenbahner. Eine zweite Eingabe an den Kanzler wandte sich gegen eine Verschärfung der Dienstordnung für die Angestellten und Arbeiter der preussisch-hessischen Staatsbahnen vom 1. Jan. 1916, die zwar das Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und des Lesens sozialdemokratischer Zeitungen befestigte, aber die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen verbot, die die Arbeitsstellung als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Trotz mehrfacher Verhandlungen im Reichsamt des Innern, in denen die Rücknahme dieser Bestimmung oder die Abgabe einer Erklärung des Eisenbahnministers verlangt wurde, nach der den Gewerkschaften bei der Werbung von Mitgliedern im Eisenbahnbetriebe keine Hindernisse bereitet werden sollten, blieb der Eisenbahnminister bei dem geforderten Verzicht auf das Streikrecht. Ein solcher Verzicht kann von den Gewerkschaften nicht gegeben werden.

Auf Einladung des Bureau für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission an einer freien Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem freien Ausschuss für Erziehung und Bildungswesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Reichsausschuss für Konsumteninteressen vertreten.

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im „Correspondenzblatt“ sowie in den Lesezeitungen verarbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüssen, deren zurzeit zehn bestehen. Diese Sonderausschüsse setzen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderausschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen. Die weitgehende Arbeitsstellung verzögert den Abschluß dieser Arbeiten und die Öffentlichkeit hat von letzteren noch wenig erfahren. Die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermöglicht auch ein unmittelbares Herantreten an die Lagereleitenden. So hat z. B. Kollege H. Wiffel zahlreiche Vorträge in Lagareiten halten können, die auch im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg zu beziehen sind. Diese zweckmäßige Belehrung hat leider nicht bei allen maßgebenden Stellen das gleiche Entgegenkommen gefunden, obwohl es sicher erwünscht wäre, auch in anderen Bezirken auf diese Weise zu arbeiten.

Den Beitritt zum „Reichsverband der privaten Fürsorgevereine“ lehnte die Generalkommission im Interesse der einheitlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ab; ebenso einen Antrag an die Freiwirtschaft zur Errichtung von Unterrichtskursen und an den Verein für Wohltätigkeit und Armenpflege. Auch dem Hauptausschuss für Kriegserntestätten antwortete sie abschneidend mit der Begründung: das Wohnungswesen müsse für alle Volksschichten, nicht bloß für die Kriegsteilnehmer verbessert werden. Dagegen gewährte sie der Vereinigung für Krüppelfürsorge einen Jahresbericht von 1000 Mark und entsandte den Kollegen Sassenbach als Vertreter in den Beirat der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Sonderausstellung von Erbsparbüchern für Kriegsbeschädigte (in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg).

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesberufungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ueber diese Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Zentrale für Jugendfürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Spargewanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anlegung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im „Correspondenzblatt“. Der Spargewang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshausparlament ist eine einheitliche Regelung, die die Anwendung des Spargewanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Einer allgemeinen Bewegung für Feuerungszulagen gemeinsam mit anderen Gewerkschaftsrichtungen konnte die Generalkommission in

## Heran an die Unorganisierten!

Das ist das Gebot der Stunde! Die Unorganisierten bilden den Ballast, der den Aufstieg der Arbeiterklasse hindert und der beseitigt werden muß, sobald es die Selbsterhaltung fordert. Das ist jetzt mehr wie je der Fall. Noch ist der Krieg unentwunden, niemand weiß, wie sich das Schicksal der Völker gestalten wird. Aber schon die jetzigen und die vorauszu sehenden Aufgaben der Arbeiterorganisationen sind derart gewachsen, daß eine Zusammenfassung aller Kräfte sich auf die Dauer nicht mehr umgehen läßt.

Das Drohnendasein, wie es die Unorganisierten bisher auf Kosten der Organisierten geführt, kann daher nicht länger geduldet werden. Alle müssen nützliche und opferbereite Mitglieder ihrer Organisation werden. Nicht länger dürfen die Unorganisierten so wie bisher im Schatten der Organisation alle Vorteile derselben genießen, ohne zu den Opfern beizutragen. Immer eindringlicher muß es ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, wie verwerflich es ist, im Trüben zu fischen, sich von anderen die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen und da zu ernten, wo andere gesät haben. Der Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“, muß Gemeingut aller werden. Das erfordert die Selbsterhaltung der Arbeiter.

Warum gibt es überhaupt noch unorganisierte Arbeiter? Haben nicht alle hinreichend Zeit gehabt, sich ihrer Organisation anzuschließen? Ist nicht für alle die Organisation gleich notwendig? Oder sind die Erfolge der unermüdeten Organisations-tätigkeit nicht allen gleichmäßig zugute gekommen? Gewiß, alle hatten hinreichend Zeit, sich anzuschließen, für alle ist die Organisation gleich notwendig, allen sind auch die Erfolge ihrer unermüdeten Tätigkeit zugute gekommen, aber nicht alle haben sich angeschlossen, weil nicht alle Gemeinheitsbewußtsein und Solidaritätsgefühl genug dazu besitzen. Beschränkte Selbstsucht und falsch verstandenes Sonderinteresse regieren bei den Unorganisierten noch die Stunde und halten sie der Organisation fern.

Das muß anders werden! Aber wie? Haben unsere Verbandskameraden z. B. sich nicht stets in der kameradschaftlichsten Weise auch der Unorganisierten angenommen? Ist unser Verband nicht ebenfalls immer für sie eingetreten? Hat nicht auch unsere „Bergarb.-Ztg.“ manchen harten Strauß für sie ausgefochten? Oder hat es an Aufklärung gefehlt? Nein, an nichts hat es gefehlt, und alles ist getan worden, um die Unorganisierten für die Organisation zu gewinnen. Aber Undank ist der Welt Lohn, das haben wir immer und immer wieder erfahren müssen. Die Unorganisierten haben sich zum größten Teil als Unwürdige erwiesen und mit Undank gelohnt.

Selbstlose Kameradschaftlichkeit Unwürdigen und Undankbaren gegenüber ist aber tödlich und nachteilig für beide Teile; sie schadet denjenigen, die sie üben und stützt und steigert die beschränkte Selbstsucht derjenigen, denen sie zugute kommt, weil diese zuletzt alles ohne jede Anerkennung oder Dankbarkeit als selbstverständlich hinnehmen. Die Unorganisierten sagen sich: Warum sollen wir Opfer bringen, wenn uns, wie bisher, alles mühelos in den Schoß fällt?

Länger als ein Vierteljahrhundert besteht unser Verband nun schon, nicht nur zum Segen für alle Bergarbeiter, sondern auch der Gesamtheit. Ein gewaltiges Stück Kultur- und Reformarbeit ist in dieser Zeit geleistet worden. Seine ganze Kraft hat unser Verband stets eingesetzt zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes, des Knappschaffens usw. Vieles ist im Laufe der Zeit auch erreicht worden. Während der Kriegszeit hat unser Verband ebenfalls alles getan, was unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war, um das Los der Bergarbeiter und ihrer Familien zu erleichtern. Manches ist auch da herausgeholt worden. Wie wäre es wohl ohne diese ständige unermüdete Organisationsarbeit um die Bergarbeiter und ihre Familien bestellt?

Was das wird aber von den Unorganisierten als selbstverständlich ohne jede Gegenleistung hingenommen. Wie viele

zumeist denken, ergibt sich aus dem Tätigkeitsbericht unseres Bezirksleiters für das Ennsberger Revier, worin es heißt: „Im Juni waren noch auf verschiedenen Gruben die Lohnforderungen zu regeln. Die Glückauf-W.G. in Lichtenau hat den Schichtlöhnen unter 3 Mk. 30 Pf. und den über 3 Mk. 20 Pf. Zulage auf die Schicht zugesagt. In Guben, auf Grube Am nassen Fied, sind 20 und 25 Pf. auf die Schicht bewilligt worden. Auf Grube Elfriede ist auf die Lohnangelegenheit noch keine Antwort erteilt worden, auch der Bergverwalter, an den ich mich wandte, hat noch nicht geantwortet. Es muß leider aber auch gesagt werden: Die unorganisierte Lausitzer Arbeiterschaft nimmt unsere Tätigkeit ohne jede Gegenleistung als eine Selbstverständlichkeit hin und denkt nicht daran, sich der Organisation anzuschließen.“

So ist es überall. Und dabei sind gerade die Unorganisierten die schlimmsten Kritiker der Organisations-tätigkeit, obwohl sie dazu am wenigsten berufen sind. Auch während der Kriegszeit haben sie stellenweise immer gegen die „vollgepflegten Verbandsführer, die nichts machen“ und „die Fühlung mit den Massen verloren haben“, aufgewiegelt. Vielfach haben sie offen ausgesprochen, „nicht sei es Zeit zum Streiken“, aber „den waschlappigen Führern fehle dazu der Mut“, da seien „die Engländer doch ganz andere Kerle“, der „Verband habe daher auch keinen Zweck“, es sei „mühsam, den Führern das Geld in den Hals zu werfen, damit sich diese gute Tage machen könnten“ usw.

Leute, die jetzt so reden, haben kein Verantwortlichkeitsgefühl, sind sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewußt und bilden eine ernste Gefahr für die Gesamtheit. Sie müssen von unseren Verbandskameraden entschieden in ihre Schranken verwiesen werden. Es muß ihnen gesagt werden: die Unorganisierten sind zumeist der notwendigen Verantwortung und Selbstachtung beraubt, unberechtigte Nutznießer dessen, was durch den Opfermut der organisierten Arbeiter erreicht wurde. Sie haben darum überhaupt kein Recht, mitzureden, geschweige denn eine solche Sprache zu führen.

Die Unorganisierten bilden solange eine ernste Gefahr für die Gesamtheit, wie sie der Organisation fernstehen. Nur durch die gewerkschaftliche Schulung lernen sie erkennen, was im eigenen und im Gesamtinteresse notwendig ist. Bei der Umleitung der Friedens- in die Kriegswirtschaft haben das auch die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden einsehen müssen und die noch weit schwierigere Umleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft wird erst recht zeigen, daß eine noch stärkere Zusammenfassung aller Kräfte notwendig ist; denn selbstverständlich arbeitet eine Organisation um so besser, je stärker ihre Kräfte sind.

Das haben die Werksbesitzer längst eingesehen und danach gehandelt. Auch in ihren Reihen gibt es Leute, die im Schatten der Organisation alle Vorteile derselben genießen wollen, ohne zu den Opfern beizutragen. Aber mit ihnen wird wenig Federlesen gemacht, wenn alle anderen Mittel versagen, legt der Zwang ein. Und der Staat hilft dabei, wie die Zwangshindernisse des Bundesrats für den Kohlenbergbau und die Zementindustrie neuerdings wieder beweisen.

Warum soll aber den Arbeitern nicht billig sein, was den Werksbesitzern recht ist? Die organisierten Arbeiter verfolgen doch kein anderes Ziel wie die organisierten Werksbesitzer. Der Streit dreht sich hauptsächlich nur um den Produktionsvertrag, an dem der Stärkere naturgemäß den größten Anteil hat. Wenn nun der Staat die Werksbesitzer zusammenzwingt, muß er auch den Arbeitern die notwendige Bewegungsfreiheit einräumen, um die Unorganisierten, welche durch Aufklärung nicht zu gewinnen sind, durch gewaltig und fittlich erlaubten Zwang zur Organisation zu bringen.

Nur dann ist die im Gesamtinteresse notwendige Zusammenfassung aller Kräfte möglich, wenn die Pflicht zur Organisation zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Wer diese Pflicht nicht erfüllt, schadet sich selbst und der Gesamtheit und darf nicht erwarten, anders bewertet zu werden wie er es verdient. Uns die Ehre gebührt und jedem das Seine. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Danach muß verfahren und den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht werden, daß niemand da ernten darf, wo andere gesät haben.



Möglichkeit auf die durch Tarifverträge gebundenen Organisationen nicht zuzustimmen, sondern stelle anheim, das Ziel durch Einzelverhandlungen zu erreichen.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwertung im „Correspondenzblatt“, sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Korrespondenz mehr zugänglich gemacht werden.

Der Kassenericht für das Jahr 1915 umfaßt eine Zeit, in welcher die Verminderung der Einnahmen und die Vermehrung der Ausgaben infolge der Kriegswirkungen noch weniger in die Erscheinung tritt. Die Gesamteinnahmen betragen (einschließlich eines Kassenbestandes von 315 098,00 M.) 1 17 817,54 M., wovon 284 425,80 M. auf Beiträge der Gewerkschaften, 60 897,40 M. auf zurückgezahlte Ausgaben für die Kaufausstellung, 61 222,92 M. auf das „Correspondenzblatt“, 77,03 M. auf „Operatio Italiana“, 709,40 M. auf die „Oswinia“ und 158 410,00 M. auf Unterstützungsmaßnahmen entfallen.

Das „Correspondenzblatt“ war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wesentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeiter zahlreicher Mitarbeiter im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen und es hat diese in jeder Kriegsummer zu erfüllen gesucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Landesverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engsten Zusammenhange mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu vertreten suchte.

Das polnischsprachige Gewerkschaftsblatt „Oswinia“, das nach Kriegsausbruch sein Erscheinen eingestellt hatte, erweist in Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Arbeiterschaft über die durch den Krieg veränderten Rechtsverhältnisse aufzuklären, monatlich in Höhe von 8000 Exemplaren Auflage.

Die Generalkommission hat in der Berichtszeit folgende Schriften herausgegeben: „Die Regelung des Arbeitsnachweises“ (Konferenz vom 10. Febr. 1915). Zwei Auflagen von 3000 und 1500. Leipzig: „Kriegseinvaliden und Gewerkschaften“, Auflage 15 000. „Protokoll der Konferenz der Vertreter der Versicherer bei den Landesversicherungsanstalten“, Auflage 1500. „Vom Untertanen während des Krieges“, Auflage 5000. „Umbreit: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung“, zwei Auflagen von 5000 und 10 000. M. Sch. u. W. „Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge“, Auflage 12 000. — Außerdem wurden durch die Generalkommission verschiedene Schriften in größerer oder geringerer Zahl in Umsatze gebracht.

Die Sozialpolitische Abteilung ist während des Krieges, vor allem infolge der Vertretung der Konsuminteressen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Erfreulicherweise konnten allen größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu einer einheitlichen Interessenvertretung im Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen zusammengeführt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt der konsumierenden werktätigen Bevölkerung einheitlich gegenüber den schroff einseitig hervortretenden Interessen bestimmter Produzenten- und Handelskreise zum Ausdruck zu bringen.

Teuerung in Westfalen vor 100 Jahren.

Man hört hier und da Stimmen, welche die gegenwärtige Lebensmittelpreisschere und -teuerung, abgesehen von der über unseren Außenhandel verhängten Sperre, auf die „vielen Menschen“ zurückzuführen möchten. Das leuchtet zwar dem sogenannten „hausbackenen Menschenverstand“ leicht ein, ist aber trotzdem falsch.

Die entscheidenden Ursachen der damaligen Nahrungsmittelnot stimmen mit den jetzigen überein: Krieg und Mangel! Die napoleonischen Kriege hatten viele Jahre hindurch das westeuropäische Wirtschaftsleben niedergedrückt, nicht am wenigsten in deutschen Ländern. Die bedeutendste Hauptmasse des deutschen Volkes war damals noch landwirtschaftlich tätig und hatte deshalb, zumal die Volkswirtschaft eine unvergleichlich geringere war als heute (1816 lebten noch keine 25 Millionen Menschen in dem jetzigen deutschen Reichsgebiet), von einem Mangel an Bodenfrüchten keine Rede sein können.

Wiederholt traten besorgte Volksfreunde im „Westfälischen Anzeiger“ für den Ankauf von Korn durch die Behörden für die außerordentlich notleidenden „geringen Leute und Arbeiter“ ein. Im Juli wurde mitgeteilt, in Elberfeld seien 80-90 Reichsthaler gesammelt — nicht bares Geld, aber benutzend ihren Kredit —, wofür aus Köln und Amberg Korn zu sehr billigen Preisen gekauft wurde, und nun ist Arm und Reich beruhigt, der Brotpreis sank. Daraus geht schon hervor, daß die Kornnot nicht einmal überall in Westfalen-land gleich gewesen sein kann.

her Sozialpolitischen Abteilung waren der Reform des Arbeitsnachweises, der Heimarbeit und den Beschäftigungsbeschaffungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie gewidmet. Die Sozialpolitische Abteilung hat eine umfangreiche Vorkaufarbeit auf allen diesen Gebieten entfaltet und den Standpunkt der Arbeitererschaft auch in zahlreichen Eingaben an das Reichsamt des Innern und in mündlichen Verhandlungen mit diesem zum Ausdruck gebracht.

Das Arbeiterinnensekretariat hat sowohl durch Versammlungen als auch durch regelmäßige Ausflüge für die Gewerkschaftspreß- und Vorkaufarbeiten die Agitationsarbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es hauptsächlich zur Auskunfterteilung und Nachschilfe in Fragen über Arbeiterinnenschutz und Arbeiterversicherung in Anspruch genommen.

Vom 1. Januar 1918 ab gibt die Generalkommission die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ heraus, deren Redaktion die Sekretärin übernommen hat. Das Organ wird seit ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen bezogen und hat bereits eine Auflage von 75 000 erreicht, ein Beweis, daß das Blatt zur Agitation unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde.

Das Zentral-Arbeitersekretariat hat, analog der Maß der Rekurse beim Reichsversicherungsamt, einen Mißgung der zur Vertretung überwiegenen Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl belief sich auf 1080 (1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343, 1911: 2465, 1910: 2418). Sie betrafen fast ausschließlich die reichsrechtliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung.

Von den 1080 Sachen wurden über 800 von Arbeitersekretariaten (800 (1088), Gewerkschaftsstellen 13 (24), Rechtsauskunftstellen 11 (15), Gewerkschaftsvorständen und Ortsverbänden 85 (119) und von Klägern direkt oder durch Vertretung sonstiger Organisationen oder Personen 148 (173). Aus früheren Jahren waren 698 rückständig. Erledigt wurden 1206 Sachen, davon 1022 Unfalls-, 114 Invaliden-, 32 Krankenfällen-, 28 Knappschafts- und 10 Zivilsachen.

Von den erledigten Invalidenfällen wurden 106 beim Amt und 6 in der Verwaltungsinstanz entschieden. Von Kriterien waren 15 Revisionen der Versicherungsämter und 80 der Versicherer. Die Revision wurde zurückgewiesen in 60 Fällen (85 der Versicherer), der Revision statgebend in 8 Fällen (2 der Versicherer), die Sache nachmals an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen in 25 Fällen (19 der Versicherer) und die Revision zurückgenommen in 6 Fällen (4 der Versicherer).

Krankenversicherungssachen wurden 32 erledigt, davon 10 beim Reichsversicherungsamt. In 5 Sachen erkannte die Masse den Anspruch vor Entscheidung an, in 1 Falle wurde sie vom Versicherungsamt verurteilt. Der Anspruch wurde zurückgewiesen in 1 Falle vom Versicherungsamt, in 1 Falle vom Oberversicherungsamt und in 4 Fällen vom Reichsversicherungsamt. Zurückverweisung an das Oberversicherungsamt erfolgte in 3 Fällen, Rücknahme der Revision in 1 Falle. Von 7 Revisionen der Krankenfällen hatte nur 1 Erfolg, in 5 Fällen erfolgte Zurückweisung und in 1 Falle Rückverweisung an das Oberversicherungsamt.

und es mußten Wochen vergehen, ehe etwa aus den Niederlanden reichliche Nahrungsmittel herbeigeschafft werden konnten; aus den ostelbischen Gebieten dauerte der Transport (per Achse) noch viel länger. Das nutzte, wie gleich gezeigt werden soll, das langlebige Geschlecht der Bucherer recht aus!

In der Vaterlande (Mecklenburg, Pommern, Sandburg, Bremen) scheint entweder der Ernteertrag gut gewesen zu sein, oder es handelte sich um überreiche Anpflanzungen, als ein Mitarbeiter des „Westf. Anz.“ den Vorschlag machte, dort überflüssig vorhandenes Brotkorn für die westfälischen und bergischen Fabrikbezirke einzukaufen. Ob der Vorschlag von Behörden und Privaten befolgt wurde, ist nicht mitgeteilt. Wohl aber haben wir auf merkwürdig „modern“ klingende Klagen über große Preisunterchiede in nahe zusammenliegenden Orten und auf die ebenfalls sehr bekannte Frage, ob denn in der Tat ein Kornmangel im Lande herrsche, oder ob es wahr sei, „daß nach Frankreich viel Roggen und Weizen aufkauft und verschifft wird! Sollte dies wirklich der Fall sein, und unsere eigene Gebenden zuletzt Brotmangel leiden...?“

Daß die Frage nach den Bucherern wohlberechtigt war, ist aus mehreren späteren Zuschriften klar ersichtlich. So heißt es im „Westf. Anz.“ vom 18. September: „Wer blickt bei der schlechten Ernte heijer Gegend, dem mangelnden Gemüße, der steilen Steigerung der Kornpreise und Lebensmitteln (Brot das Pfund schon 3 Stüber, Kartoffeln 1-1½ Stüber), wer blickt mit Recht nicht traurig, fast juchend in die Zukunft? Nur der Bucher dürfte spekulieren, gicria und froh Winter und Frühjahr erwarten. Rath und That muß geschafft werden. Die Regierung kann es, sie vermag es!... Auch der Bucher hört (dann) auf, den nur der Mangel erzeugte.“

Gleiche Verhältnisse treffen wir auch an hinsichtlich der Bemühungen, durch „billige Kochrezepte“ der großen Notlage zu feuern. Die am 7. September 1816 im „Westf. Anz.“ veröffentlichten Vorschläge für „billige Hausmannskost“ beweisen wieder mal, daß „alles schon dagewesen“ ist. Wir erfahren aus den Kochrezepten, daß der Kar-

Von 28 erledigten Knappschaftsrevisionen kamen 24 von Versicherern und 4 von Knappschaftsvereinen. Es erfolgte Zurückweisung in 22 Fällen (19 der Versicherer), Anerkennung des Anspruchs durch Versicherungsämter in 1 Falle, Rückverweisung an das Oberversicherungsamt in 4 Fällen (3 der Versicherer) und Rücknahme der Revision in 1 Falle (Versicherer). Von den 10 anderen Sachen wurden 6 erledigt.

Die Gesamtzahl der Posteingänge des Sekretariats betrug 6008 der Postausgänge 7050, der angefertigten Schriftsätze 1226. Die im Sekretariat redigierte Arbeiterrechtsbeilage, die im August 1914 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird seit dem Mai 1915 wieder monatlich herausgegeben. In ihr werden die wichtigsten Rechtsentscheidungen zum Gegenstand von Abhandlungen gemacht.

Die ausstehenden Wahlen für die Instanzen der Reichsversicherung sind durch Verlängerung der Amtsdauer der jetzigen Beisitzer um ein Jahr hinausgeschoben worden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Rheinische-Mitengesellschaft für Braunkohlenbergbau zu Köln am Rhein, gegründet am 22. November 1902 (bis 1908 Fortuna-Biersberg), hat auch in der Kriegszeit recht gute Gewinnergebnisse erzielt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Table with 5 columns: Bilanzjahr, Aktienkapital, Betriebsgewinn, Abschreibungen, Reingewinn. Rows show data from 1902/03 to 1915/16.

Die Gesellschaft hat mit dem Aktienkapital auch die Dividende bei hohen Abschreibungen fast ununterbrochen seit ihrem Bestehen gesteigert. Der Gesellschaft gehören Grube Fortuna, Tagebau und zwei Brückfabriken, Grube Grefrath, Tagebau und Brückfabrik, Grube Weyla, Tagebau und Brückfabrik, Grubewert, zwei Tagebaue und vier Brückfabriken, Grube Donatus, Tagebau mit drei Brückfabriken, Grube Louise mit zwei Brückfabriken und Grube Karl. Außerdem ist die Gesellschaft beteiligt an der Beihelagrube, an der Grube Clarenberg und am Rheinischen Elektrizitätswerk im Braunkohlenrevier M.G. in Köln. Der Verdienst der Arbeiter hat mit dem der Gesellschaft auch nicht annähernd gleichen Schritt gehalten, weil die meisten Arbeiter nicht organisiert sind und es folglich gar nicht besser haben wollen.

Eine Preissteigerung im westfälischen Eisenhandel.

Am 10. M. je Tonne beabsichtigt nach der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ der Westfälische Eisenhändlerverband mit Wirkung vom 1. August d. J. die Preissteigerung wird damit begründet, daß die Wertpreise seit der letzten Erhöhung der Lagerpreise erheblich und auch die sonstigen Selbstkosten für die Lagerhaltung nicht unbedeutend gewachsen sind. Die Berliner und oberdeutschen Lagerpreise sind nach der „D. Bergw.-Ztg.“ in der letzten Zeit mehrmals erhöht worden.

Erhöhung der Ausfuhrpreise für Stabeisen.

Anfangs Juli hat nach der „D. Bergwerks-Ztg.“ die Ausfuhrerhöhung für Stabeisen den Verkaufspreis um 10 M. je Tonne erhöht. Eine drei Wochen später ist eine abnormale Erhöhung der Verkaufspreise erfolgt, die für Holland 5 Gulden (1 Gulden = 1,70 Mark) je Tonne beträgt und sich für die übrigen Ausfuhrgebiete in ähnlichem Rahmen bewegt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Reichskonferenz der Textilarbeiter und verwandten Berufe.

In Bamberg hat am 23. Juli eine Reichskonferenz der Textilarbeiter und verwandten Berufe stattgefunden, die sich aus 133 Teilnehmern aus folgenden Organisationen zusammensetzte: Deutscher Textilarbeiterverband, Gewerksverein der Textilarbeiter (Hirsch-Düncker), Schneiderverband, Putzmacherverband und Schuhmacherverband. Zweck der Konferenz war die Aufstellung der Mängel, die sich an der Fürsorge für die durch Beschlagnahme von Hoffstoffen und Arbeitsbeschränkung in ihrem Verdienst beeinträchtigten Arbeiterkategorien gezeigt haben, und die Aufstellung

sojckspannlichen bereits 1816 in Westfalen „sehr gangbar besonders unter den geringen Volksklassen geworden“ war. Der „Vollkorn“ rief die Kartoffeln vor dem Baden zu kochen, dann als „Kartoffelbrot“ unter Zusatz von etwas Mehl und Ei oder Chyris zum „Brotkuchen“ zu benutzen; so wurde Fett gespart. Weiter wurden Rezepte angegeben für das billige Einmachen von Nüssen, Stielmispel, Erdbeeren, es wurde geraten, statt des Kaffees und des „nicht wohlfeilen Pfannkuchen“ zum Abendbrot mehr Milchsuppen, Grützen, Erbsen, Weisfloß, gutes Weizenmehl mit Gemüße aufzukochen. Schließlich wurden Maßschläge für den stärkeren, frühzeitigen Anbau von Gemüße gegeben. Man glaubt in der Tat manchmal, unsere halbamtlichen Nachschichten über Ernährungsfragen zu lesen, so sehr hat der „Westf. Anz.“ diesen Nachrichten den Reiz der Neugier geraubt.

Die Ernährungsnotte müssen in der Tat sehr groß gewesen sein. Aus Dortmund berichtete der „Westf. Anz.“ vom 20. Juli 1816: „Auch hier ist die Not sehr groß. Alle Vorräte sind aufgebraucht, Roggen ist fast für Geld nicht mehr zu haben, und ebensowenig Kartoffeln und sonstiges Gemüße. Häufig sieht man wahren Hunger.“ Die Vorräte seien „obrigkeitlich aufgenommen“, Unterstützungsaktionen für die am schlimmsten Notleidenden eingeleitet. Der Schreiber erklärt, die habe militärische Einquartierung, für die ausreichende Nahrung geliefert werden müsse, habe den Vorrat sehr erhöht: „Seit dem November 1813 hat Dortmund durch Einquartierung ungeheuer gelitten; ganz frei davon war es seitdem kaum einige Monate.“ Die folgenden Schilderungen sind großenteils eine Kritik der starken militärischen Belastung der Dortmunder, — mehrere weiche Stellen in dem Artikel verraten den Geist des Volkeigenen!

Die große Verarmung der Bevölkerung durch die lange Kriegszeit und die Mangelnot kommt ferner zum Ausdruck durch häufige Klagen über „Bettlerunwesen“. Aus Schwelm berichtet „in Meiner“, hier sei „die Bettelnach im Schwange“. Im Juli beklagt sich „ein Landmann“ im „Westf. Anz.“, in den Städten sei der „Straßenbettel... durch die Notwendigkeit der Polizei zwar fast überall gesteuert“. Allein die „armen Landleute“ litten nun desto mehr vor „der Zudringlichkeit der unerschütterten Bettler, die schaarenweise (!), oft 40 Personen in einem Tage uns vor den Türen liegen!“ Ueber viele Diebstähle an Feldfrüchten wird weiter geklagt. Der rohe Ton des „Landmanns“ beweist, daß er den ganz natürlichen Zusammenhang zwischen der Volkverarmung, der zunehmenden Bettel und den zahlreichen Diebstählen nicht kannte oder es nicht kennen wollte.

Das Gleichnis würde nicht vollständig sein, wenn ich es unterließe, mitzutheilen, daß vor 100 Jahren das notleidende Volk es sehr bitter empfand, zuzusehen zu müssen, wie einige wenige die Kriegskonjunktur kräftig ausnützten. Im „Westf. Anz.“ vom 13. Juli wurde es hart gerügt, daß „auch zwischen Weiser und Rhein“ sogenannte „Gauner-Froschte“ bei der Einnahme von „Verpflegungsgeldern“ gemacht wurden. Das wurde damals ein „französischer Taschengeld“ genannt in Erinnerung an despotische französische Beamte (Westfalen war bekanntlich von 1806 bis 1812 das Königreich des immer lustigeren Napoleon), die ihre Amtszeit zur persönlichen Bereicherung ausnützten.

Auf bestimmte Abhandlungen im „Westfälischen Anzeiger“, die eine durch die Polizeigenjur stark gedämpfte, aber nicht ganz unterdrückte Kritik an den politischen Zuständen in Preußen und Deutschland übten, gedachte ich auch vergleichend einzugehen, wenn unsere Verhältnisse es gestatten.



von Forderungen zwecks Erhöhung der Unterstützung. Nach den Vorträgen des Reichstagsabg. J. Ad. Berlin und des Gewerkschaftssekretärs H. Heil. Spremberg wurde folgende Entschiedenheit angenommen:

„Die Reichskonferenz der aus allen Teilen Deutschlands erschienenen Vertreter der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist überzeugt, daß die beschriebenen Maßnahmen zur Einschränkung der Herstellung und Verarbeitung textiler Fasern und Stoffe, sowie anderer Bekleidungsgegenstände, wie Schuhwaren, notwendig waren.

Die infolge dieser Maßnahmen und Rohstoffmangels in den davon betroffenen Berufen vorhandene ganze- und teilweise Arbeitslosigkeit hat einen gewaltigen Umfang angenommen, deren Wirkung nur durch eine umfassende Unterstützungsgesetzgebung gemindert werden kann.

Die Reichskonferenz weist darauf hin, daß die bisherige Textilarbeiterfürsorge durch die selbständige Behandlung in den einzelnen Bundesstaaten eine zu vielgestaltige ist, die meist zum Nachteil der unterstützungsberechtigten Arbeiter eine Einheitsleistung nicht aufkommen läßt. Ein weiterer Nachteil für die Arbeitslosen besteht in der Heranziehung der Gemeinden zur Aufbringung der Mittel. Die Konferenz ist der Ansicht, daß Reich und Staat die Mittel für die Fürsorge allein aufzubringen haben unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die zu Unterstützenden Opfer des Krieges sind.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß auch die Regierungen geneigt sind, die Höhe der Unterstützung so zu bemessen, daß damit ein Auskommen in der jetzigen Zeit der außerordentlichen Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel möglich ist, hält die Reichskonferenz eine Erhöhung der Unterstützung und Einschränkung der Bezugsmöglichkeiten dringend geboten. Unbillige Preisberichte ergeben, daß die Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 90 Prozent seit Beginn des Krieges gestiegen sind und zur Ernährung einer Familie von vier Köpfen ein Betrag von rund 41 Mark pro Woche notwendig ist. Mit diesem Durchschnittssatz muß auch die Unterstützung in Einklang gebracht werden, wenn der Gefahr einer allgemeinen Inflation und gesundheitlichen Schädigung durch Unterernährung rechtzeitig begegnet werden soll.

Aus diesem Grunde behauert es die Reichskonferenz außerordentlich, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 19. April 1916 eine bedeutende Verschärfung der Vorschriften über den Bezug der Unterstützung eingeleitet ist, wodurch ein großer Teil der zu Unterstützenden geschädigt werden kann. Die geforderte Befreiung der Bedürftigkeit gibt zu Maßnahmen Veranlassung, welche eine Verschlechterung der Fürsorge zur Folge haben. Daher ist die Erzeugung in den Kreisen der betroffenen Arbeitslosen, namentlich bei der täglich anziehenden Tendenz des Lebensmittelmarktes sehr verständlich.

Die Reichskonferenz erhebt aber auch energischen Widerspruch gegen den in der Begründung des Bundesratsbeschlusses enthaltenen Vorwurf, daß arbeitslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen sich weigern, Arbeit anzunehmen, um Unterstützung beziehen zu können. Tatsächlich sind Beweise nicht zu erbringen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen den Grundbesitz der Fürsorge entsprechende Arbeit nicht angenommen haben. Die Beschäftigung zehntausender Textilarbeiter und Arbeiterinnen in anderen Industrien, auch außerhalb ihres Wohnortes und in der Landwirtschaft, sind Beweis genug für das Gegenteil.

Mit der Beschäftigung in der Landwirtschaft ist die Reichskonferenz für solche Arbeitslose einverstanden, die dazu geeignet sind und schon früher in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Allerdings unter der Voraussetzung einer stichhaltigen, hygienischen und moralisch einwandfreien Unterbringung und anständiger Behandlung und entsprechender Entlohnung unter Gewährung eines bestimmten Regeljahres der gehobenen Unterstützung.

Die Reichskonferenz fordert nun aus all diesen Erwägungen heraus: 1. eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze; 2. Wegfall von Anordnungen der Kriegs-Familienunterstützung auf die Textilarbeiterfürsorge, ebenso kleiner Renten und dergleichen; 3. eine gerechtere, auf die Arbeiterinteressen mehr als bisher rücksichtnehmende Sachbehandlung aller in Sachen der Textilarbeiterfürsorge erlassenen Vorschriften.

### Internationale Rundschau.

#### Die ungarischen Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahr.

Am Ende des Jahres 1915 zählten die Gewerkschaften Ungarns 43 881 Mitglieder, was gegenüber dem Stande am Ende des Vorjahres mit 51 510 Mitgliedern einen Rückgang von 8129 ergibt. Von der Gesamtzahl arbeiteten in der Hauptstadt Budapest und Umgebung 29 087 (66,12 Prozent), in der Provinz 13 894 (30,87 Prozent). Die Zahl der männlichen Mitglieder ging um 8189 (18,24 Prozent) auf 36 690 zurück, hingegen ist die der weiblichen um 60 (0,89 Prozent) auf 6691 gestiegen. Zugewandt hat sich die Mitgliederzahl von jeder Organisation erhöht, während alle anderen einen Verlust an Mitgliedern verzeichnen. Die meisten Mitglieder gewann der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, die meisten Verluste hingegen erlitt die Organisation der Zimmerer. Die Zahl der Ortsgruppen war Ende 1914 noch 654, am 31. Dezember 1915 aber betrug sie nur mehr 508. — Bezüglich des Massenunwunders ist zu bemerken, daß obwohl die Einnahmen gegenüber den vorhergehenden Jahren geringer waren, das Jahr 1915 finanziell kein schlechtes war, da auch die Ausgaben bedeutend zurückgingen. Der Kassenbestand der Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1914: 521 976 Kronen, das Vermögen an Inventar und Immobilien aber 2 690 558 Kronen, somit zusammen 3 212 534 Kronen. Am 31. Dezember 1915 betrug das Gesamtvermögen der Gewerkschaften 3 458 259 Kronen, so daß dieses im Berichtsjahr um 245 724 Kr. gestiegen ist. Im Jahre 1915 standen den Einnahmen von 1 266 189 Kr. Ausgaben im Betrag von 1 123 157 Kr. gegenüber, somit war ein Mehr von 143 032 Kr. erzielt. Die Einnahmen waren im Jahre 1915 um 876 352 Kr., die Ausgaben aber um 1 126 348 Kr. geringer als im Jahre 1914. Am auffallendsten ist das bedeutende Zurückgehen der Arbeitslosenunterstützung (von 747 278 auf 59 956 Kr.). Interessant ist, daß auch die Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung (von 100 754 auf 74 919 Kr.) um 60 Prozent zurückging, während die Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützung um 10 000 Kr. sich erhöhte. In den zwei Kriegsjahren haben die Gewerkschaften an Unterstützungen insgesamt 1 670 778 Kr. verausgabt. Rechnet man die von den freien Organisationen (Streikfassen) gewährten Unterstützungen im Betrag von 1 183 401 Kr. hinzu, so machten die in den Jahren 1914 und 1915 ausgezahlten Unterstützungen im ganzen die Summe von 2 854 179 Kr. aus.

### Knappschäftliches.

#### Schadenersatz für unberechtigter Befreiung von der Krankenversicherung.

(Urteil gegen den Allg. Knappschäftverein Bochum.) Die willkürlichen Maßnahmen des Bochumer Knappschäftvereins, Vergleiche zu schließen, sich „auf ihren Antrag“ (natürlich) von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen, hat zu einer zivilgerichtlichen Schadenersatzklage geführt, die am 5. Juli vor dem Bochumer Amtsgericht mit der materiellen und moralischen Verurteilung des Knappschäftvereins entschieden wurde.

Der Kamerad A. M. aus Müntze hat mit Hilfe des Verbandes den Allg. Knappschäftverein zur Zahlung von 316,50 Mk. für Schadenersatz für 21 Tage verurteilt, die M. als Sanftschäftarbeiter hatte arbeiten müssen, weil ihm unberechtigt die Aufnahme in die Kranken- und Pensionskasse verweigert wurde. Das Urteil erkennt den Klagenanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und gibt folgenden Tatbestand an:

„Der Kläger, der bis zum 28. August 1913 im Bezirk des Nieder-schlesischen Knappschäftvereins arbeitete, wurde für die Zeche Werne angenommen und nahm am 5. September 1913 dort die Arbeit auf. Auf Grund des von dem Knappschäftarzt ausgestellten Attestes vom 4. September 1913 hat der Beklagte die Aufnahme des Klägers in die Krankenkasse und die Pensionskasse wegen eines Herzleidens verweigert. Dabei blieb es auch nach einer erneuten Untersuchung des Klägers, durch den Vertreter des Oberarztes des Beklagten am 22. Okt. 1913. Die Zeche Werne wurde hiervon benachrichtigt und da ein Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht keinen Erfolg versprach, kündigte sie dem Kläger am 15. zum 30. November 1913. Der Kläger erhob Beschwerden wegen Nichtaufnahme in die Krankenkasse, die durch Beschluß des Königl. Oberbergamts in Dortmund vom 7. Januar 1914 zurückgewiesen wurde; ebenso wurde seine Verurteilung wegen Zurückweisung von der Aufnahme zur Pensionskasse durch Urteil

des Knappschäft-Oberbergamts in Dortmund zurückgewiesen. Auf die Revision des Klägers hin verurteilte das Oberbergamt in Knappschäftangelegenheiten jedoch den Beklagten, den Kläger vom 5. September 1913 ab in die Pensionskasse aufzunehmen.

Nachdem der Kläger von der Krankenversicherungspflicht befreit war, nahm er am 7. August 1914 die Bergarbeit wieder auf. Er beantragte darauf am 7. Oktober 1914 seine Aufnahme in die Krankenkasse. Der Antrag wurde von dem Beklagten durch Beschluß vom 21. November 1914 abgelehnt und dieser ablehnende Beschluß wurde von dem Geschäftsausschuß in Dortmund am 4. Januar 1914 bestätigt. Wegen die Entscheidung des Geschäftsausschusses hat der Kläger Berufung eingelegt und erneut den Antrag auf Wiederaufnahme in die Krankenkasse gestellt. Das Knappschäft-Oberbergamt hat schließlich entschieden, daß der Beklagte den Kläger vom 7. Oktober 1914 ab in die Krankenkasse aufzunehmen hat.

Der Kläger behauptet, er habe am 1. Dezember die Bergarbeit aufgeben müssen, weil er nicht in die Kranken- und Pensionskasse aufgenommen worden sei, er habe andere Arbeit annehmen müssen, bei der er 1,50 Mk. pro Tag weniger verdient habe. Der Beklagte sei zum Schadenersatz verpflichtet, weil, wie aus den Urteilen des Oberbergamts in Berlin und des Knappschäft-Oberbergamts in Dortmund herbergeht, er von Anfang an in die Krankenkasse aufgenommen gewesen sei.

#### Entscheidungsgründe:

Der Anspruch des Klägers stützt sich auf § 823 Abs. 2 B. G. B. Das allgemeine Berggesetz und das Knappschäftsgesetz, worauf sich die Statuten des Beklagten gründen, sind als Schutzgesetze im Sinne der Bestimmung des § 823 Abs. 2 B. G. B. anzusehen. Voraussetzung für die Schadenersatzpflicht des Beklagten ist, daß ein Verschulden vorliegt. Der Kläger gehörte unbestritten während seiner Beschäftigung als Bergarbeiter im niederschlesischen Gebiet der Pensions- und Krankenkasse des Niederschlesischen Knappschäftvereins an. Das gab ihm zwar kein Recht darauf, auch in die Kassen des Beklagten ohne weiteres aufgenommen zu werden, nachdem er von der Zeche Werne, die zum Gebiet des Beklagten gehört, angeworben war. Da aber die Bestimmungen der Statuten, welche die Aufnahme in die Kassen betrifft, beim Niederschlesischen und Allgemeinen Knappschäftverein in Bochum die gleichen sein dürften, konnte er annehmen, daß seiner Aufnahme Schwierigkeiten nicht bereitet würden. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Beklagten sind solche Personen aufzunehmen, die in die Krankenkasse, die gesund und arbeitsfähig sind. Nach der Auslegung, die das Urteil des Knappschäft-Oberbergamts vom 5. März 1915 dieser Bestimmung gibt, muß der Gesundheitszustand der aufzunehmenden Person ein derartiger sein, daß eine baldige Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 15 Abs. 2 der Satzung nicht zu erwarten ist. Der von dem Knappschäftarzt bei der Untersuchung des Klägers festgestellte Herzfehler konnte die Ablehnung der Aufnahme in die Krankenkasse nicht begründen. In seinem Gutachten vom 22. Oktober bescheinigt der Knappschäftarzt nur, daß der Kläger wegen Herzleidens in die Krankenkasse nicht aufgenommen werden könne. Bei seiner Entscheidung über den Antrag des Klägers auf Aufnahme in die Krankenkasse durfte aber für den Beklagten das Gutachten des Knappschäftarztes nicht allein ausschlaggebend sein. Er hatte auch zu berücksichtigen, daß der Kläger in Schlesien lange Zeit bergmännische Arbeit ohne Unterbrechung durch Krankheit verrichtet hatte, daß er auf Zeche Werne seit dem 5. 9. 1913 diese Arbeit ohne Beschwerden fortsetzte und daß er Mitglied der Krankenkasse des Niederschl. M. V. bis zu seinem Wegzuge nach Westfalen gewesen ist. Wäre dies allein vom Beklagten in Erwägung gezogen, dann hätte er sich sagen müssen, daß durch das Herzleiden des Klägers seine baldige Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzung nicht zu erwarten war, so daß seine Aufnahme in die Krankenkasse hätte erfolgen müssen. Eine Fahrlässigkeit des Beklagten ist deshalb darin zu erblicken, daß er ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, schematisch nach dem Gutachten seines Arztes den Antrag des Klägers auf Aufnahme in die Krankenkasse abgelehnt hat. Der Kläger war infolgedessen gezwungen, die Bergarbeit aufzugeben und als Bauarbeiter Verdienst zu suchen. Da er von Verurteilung Bergarbeiter war, mußte er einen Verdienstausfall erleiden.

Dieses Urteil entspricht nicht allein dem Gesetz, sondern durchaus dem Herkommen des Volkes und sollte dem Knappschäftskomitee in den Geschäftsausschüssen des Gewerkschaften etwas schärfen, nicht mehr so schematisch und kritisch allen diesen Zwangsbestimmungen von der Krankenversicherung zuzustimmen, um so mehr, als auch das Knappschäft-Oberbergamt in letzter Zeit mehrfach gegen den Verweigerungswort entschieden hat. Dieser Fall zeigt aber auch recht deutlich, welchen Wert die ärztlichen Gutachten, einschließlich des selbstverleitenden Oberarztes haben. Der vor drei Jahren „nur noch zum Teil“ erwerbsfähige M. hat seither noch nicht eine Schicht geleistet und verdient heute als Drittflücker weit über den Durchschnittslohn. Er selbst läßt über die Behauptung der Verzte und meint, die Herren könnten froh sein, wenn sie keine größeren Herzfehler hätten wie er. Wir wollen hoffen, daß dieses sowie auch die anderen Urteile dazu beitragen, daß mit der Verrechnungsmißbräuch endlich gebrochen und jeder, der arbeitet, auch in die Krankenkasse aufgenommen wird.

J. L.

#### Knappschäftswahlen im Miesbacher Knappschäftverein.

Bei der am 23. Juli getätigten Wahl der Knappschäftskassen des Miesbacher Knappschäftvereins wurde die Mitte unseres Verbandes gewählt. Zu wählen waren 66 Vertreter und 23 Ersatzleute. Durch Vereinbarung hat unser Verband dem christlichen Gewerksverein 3, dem Reichshüttenverein in Hausbau 2 Kandidaten zugestanden, die auch gewählt wurden. Der ganze Werksverein hat sich an der Wahl nicht beteiligt. Die Wahlbeteiligung war überall fast drei Viertel der Wahlberechtigten haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

#### Der Miesbacher Knappschäftverein im Jahre 1915.

Die Pensionskasse des Miesbacher Knappschäftvereins hatte Ende 1915 einen Bestand von 2062 Mitgliedern mit Einschluß der Verurlaubten aufzuweisen. Von den Mitgliedern waren 60 Prozent oder 1236 ständig und 40 Prozent oder 1231 unständig. Die Zahl der am Jahresabschluß zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder betrug 1049. Im Kriege sind 69 gefallen. Die Zahl der pensionsberechtigten Hinterbliebenen von im Kriege gefallenen Mitgliedern belief sich bis Ende des Jahres auf 36 Witwen und 51 Waisen. Am Jahresabschluß waren vorhanden 426 Jubilanten, 311 Witwen, 230 Waisen, zusammen 987 Unterstützungsberechtigten gegen 884 am Ende des Jahres 1914.

Die Einnahmen an Beiträgen, die schon im Jahre 1914 infolge der zahlreichen Eingehungen zum Kriegsdienst um 26 684,40 Mark zurückgegangen waren, verminderten sich im Jahre 1915 weiter um 50 584,20 Mk., so daß während der Kriegszeit bis Jahresabschluß 1915 ein Beitragsausfall von 77 268,20 Mk. gegen das Jahr vor Kriegsausbruch entstand. Die Rechnung der Pensionskasse schließt mit einer Vermögensminderung von 24 684,40 Mk. ab und verbleibt ein Gesamtvermögen von 1 991 911,60 Mk. am Jahresabschluß 1915. In der Knappschäft-Krankenkasse waren am Jahresabschluß 2092 beitragszahlende Mitglieder, davon waren 1812 erwachsene männliche, 173 weibliche und 107 jugendliche Mitglieder.

Die Krankengeldausgabe betrug auf ein beitragszahlendes Mitglied 22,40 Mk. gegen 26,60 Mk. im Vorjahr. Bei 1830 Krankheitsfällen und 26 870 Krankentagen wurde durchschnittlich Krankengeld gezahlt für einen Krankheitsfall 26,51 gegen 25,29 Mk. im Jahre 1914, für einen Krankheitsfall 1,82 gegen 1,87 Mk. im Jahre 1914. Ebenso wie bei der Pensionskasse, ergab sich auch infolge der Einberufungen bei der Krankenkasse eine Mindereinnahme an Beiträgen, die gegen das Jahr 1914: 25 160,28 Mk. beträgt und sich gegen das Jahr vor Kriegsausbruch auf 48 252,26 Mk. beläuft. Da die Ausgaben sich im gleichen Verhältnis verminderten, so wurde das Defizit nicht so hoch wie 1914, wo es 28 761,40 Mk. betrug gegen 9918,31 Mk. Ende 1915. Es muß dabei aber in Betracht gezogen werden, daß die Pensionskasse die Mittel für Krankenhäuser und Wohngebäude der Zeche der Krankenkasse stundete und dadurch das Defizit für 1915 ein nicht so großes wurde. Die Gesamteinnahmen der Krankenkasse betrugen im Berichtsjahre 205 607,39 Mk., die Gesamtausgaben 190 461,75 Mk. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresabschluß 1915: 68 224,60 Mk. gegen 78 142,91 Mk. im Vorjahr.

Die bis jetzt erschienenen Jahresberichte der Knappschäftvereine zeigen uns, wie hochnotig der Zusammenhalt ist und wie recht die

Organisationen haben, einen Reichs-Knappschäftsbund zu fordern. Öffentlich wird der Reichstag diese Knappschäftreform zur Durchführung bringen, denn auch die Regierungen der Bundesstaaten müssen einsehen, daß es nicht so weitergehen kann, sondern Vorkehrungen für die Zukunft getroffen werden muß, um die Knappschäftskassen sicher zu stellen und auch das System der Unfähigkeit, wo es noch besteht, beseitigt wird.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Besche Hugo II (Wuer). In der Baschkau laufen hier die Brausen sehr schlecht, daß man sich kaum waschen kann; auf der einen Seite verlagern sie mitunter vollständig. Die Lohnzahlung könnte an zwei Schaltern stattfinden, damit die Leute nicht so lange zu warten brauchen. Die Seilfahrt findet morgens pünktlich 6,20 Uhr statt, aber mittags wird es oft 2,10 Uhr, bis der erste Nord über Tage ist. Hierbei sieht das Fahren in schöner Wäule. Auch könnte dafür gesorgt werden, daß die Seilfahrt an beiden Schächten stattfindet. Dann wäre zu wünschen, daß wenn anderthalb Schichten verfahren werden, während des Schichtwechsels das Fahren mit den elektrischen Maschinen aufhört, denn sonst kann leicht ein Unglück passieren. Der Steiger Hesse (Mevier II) könnte sich einer höflicheren Umgangsform befleißigen. Die Worte: „Ich freße dich“ oder „Galt dein Maul!“ sind doch wohl nicht angemessen. Auch will er die Arbeiter zu anderthalb Schichten zwingen mit den Worten: „Wenn ihr noch einmal rausfahrt, schide ich euch die Zimmerhauer in die Arbeit.“ Er täte besser, die Zimmerhauer die halbe Schicht in die Jahrsüberhau zu schicken, welche nicht faherbar sind. Auch hat er das Gedinge teilweise bis auf 80 Pf. für den Wagen heruntergesetzt, weil er „auch etwas verdienen will“; den Leuten sagt er mit größter Seelenruhe: „Was ihr verdient, wird euch ausbezahlt. Verdient meinetwegen 9 Mark, aber ich sehe das Gedinge auf 8 Mark, wie es mir befohlen ist.“ In Wirklichkeit steht das Gedinge stellenweise kaum auf 6 Mark.

Besche Dorchhausen I, II und III. Zu der Dynamitexplosion auf dieser Zeche, worüber wir in Nr. 28 der „Bergarb.-Ztg.“ berichteten, wird uns noch mitgeteilt, daß die Belegschaft von Schacht III zu spät benachrichtigt wurde. Die Explosion erfolgte um 3 1/2 Uhr morgens, die Benachrichtigung der Belegschaft von Schacht III erst 1 1/2 Stunden später, um 5 1/2 Uhr. Das ist um so schlimmer, weil dieser Schacht ausreicht, die Belegschaft also durch die Nachschubden aufschwerte gefährdet war. Auch fehlten zunächst die Rettungsapparate. Öffentlich wird bei der Untersuchung auch festgestellt, warum die Belegschaft so spät benachrichtigt wurde und die Rettungsapparate zunächst fehlten.

Besche Waltray. Zu der Notiz in Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“ ist uns bezüglich des Reviers im Tertium unterlaufen. Es soll nicht heißen Revier III, sondern Revier VIII.

Besche Westende, Schacht II. Am 18. Juli explodierte auf dem Knappschäft der Zylinder der unterirdischen Druckluftpumpe, wodurch vier Mann teilweise schwer verletzt wurden. Die Belegschaft, welche 1 1/2 Schicht machte, fuhr aus, die Belegschaften einiger Reviere der Mittagschicht konnten um 6 Uhr nicht aufahren. Die Ursachen der Explosion sind uns nicht bekannt.

Auf Zeche Hüllern II beklagen sich die Arbeiter, daß die Verteilung der Waren nicht allgemein erfolgt. Es sind schon wiederholt Fische fischweise an die Beamten und an die in der Nähe der Zeche wohnenden Arbeiter verteilt worden, während der größte Teil der Belegschaft leer ausging. Ähnlich ging es mit der Verteilung der Erbsen. Die Bekanntmachung erfolgte zu spät, inzwischen war der größte Teil schon verteilt worden. Daher kam es, daß einzelne größere Mengen, andere dagegen nichts erhielten. Es wird erzählt, daß auch schon andere Waren in ähnlicher Weise „an den Mann“ gebracht wurden. Es das zutrifft, wissen wir nicht, aber durch die Art der Verteilung wird solchem Gerüde Vorbehalt geübt und Unzufriedenheit ausgelöst. Man sollte daher die Verteilung so regeln, daß auf jeden Arbeiter die gleiche Menge entfällt. Mehr Pünktlichkeit bei der Seilfahrt wäre auch sehr erwünscht, desgleichen könnte den Förderwagen größere Aufmerksamkeit zugewandt werden; sind doch viele Wagen kaum durch zwei Mann von der Stelle zu bringen. Es liegt doch wohl im Interesse beider Teile, daß hier Abhilfe erfolgt.

#### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Steinkohlenbergwerk König. Auf dem Doffeld dieser Grube ist Herr Obersteiger Gnoth verantwortlicher Leiter des unterirdischen Betriebes. Es ist ein gar schärfertiger Herr, denn schon viele Arbeiter kamen in unangenehme Verührung mit seinen Fäusten oder auch seinem Stiel. Wie wenig sich der Herr beschreiben kann, zeigte sich vor einigen Tagen wieder. Wenn die Arbeiter eingezogen zur Einsahrt am Schacht bereit stehen, soll sich dort kein freier Arbeiter aufhalten. Nun kam da ein Arbeiter verletzter, der zur Arbeit entlassen ist und anscheinend das Verbot gar nicht gekannt hat, an den Schacht, künmerlich sich aber nicht um die Gefangenen — denn sie sind ihm nichts neues — sondern geht an die Wasserleitung, um Wasser in die Karbidlampe zu lassen. Der Obersteiger kam und verfehle dem nichtahnenden Mann von hinten zwei heftige Schläge mit dem Stiel über den Rücken, so daß er hinter Scham fast zusammengebrochen wäre. Die russischen Kriegsgefangenen, die einfahren wollten, saßen dem Schauspiel zu und machten sich nun lustig über die dummen deutschen Arbeiter, die geschlagen wurden. Am gleichen Tage wurde auch noch ein anderer junger Arbeiter von dem Obersteiger wegen desselben Delikts geschlagen. Herr Obersteiger Gnoth hat schon viele Arbeiter geschlagen. Wir bitten die staatliche Bergbehörde, dahin zu streben, daß derartige unterbleibt, denn Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein.

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Neuaufnahmen im Bezirk Gelsenkirchen.

Zum 1. Halbjahr 1916 wurden im Bezirk Gelsenkirchen 162 Neuaufnahmen für unseren Verband erzielt, gegen 60 in der gleichen Zeit des Vorjahres und 142 im ganzen Jahr 1915. Die Zahl der Neuaufnahmen im 1. Halbjahr 1916 übersteigt also die des 1. Halbjahrs 1915 um 102 und stellt die des ganzen Jahres 1915 noch um rund 20. Im 1. Vierteljahr 1916 wurden 47, im 2. Vierteljahr 1916 115 Neuaufnahmen gemacht gegen 26 und 31 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist ein Beweis, daß auch im Bezirk Gelsenkirchen noch „etwas zu machen“ ist, wenn nur Hand und Fuß gelegt wird.

Nach besser zeigt das die Zahl der Neuaufnahmen, die von den einzelnen Zahlstellen gemacht wurden. So erzielten z. B. im 2. Vierteljahr 1916 Neuaufnahmen: Eidel I 3, Eidel II 2, Gelsenkirchen I 8, Gelsenkirchen II 20, Gelsenkirchen III 5, Gelsenkirchen IV 31, Gelsenkirchen V 5, Gelsenkirchen VI 2, Gelsenkirchen VII 6, Göntrup 1, Hordel 2, Leithe 2, Mählinghausen 6, Wanne 3, Wattenfeld 14, Wattenfeld II 2. An erster Stelle stehen also Gelsenkirchen IV mit 31, Gelsenkirchen II mit 20, Wattenfeld I mit 14 Neuaufnahmen; die anderen Zahlstellen folgen in teilweise sehr weitem Abstand, Gelsenkirchen VII, Göntrup und Wattenfeld fallen sogar ganz aus. Es sieht aber zu erwarten, daß die letztgenannten Zahlstellen das Verjüngte im 3. Vierteljahr nachholen.

Der Bezirk Gelsenkirchen zählte einmal zu den besten Bezirken unseres Verbandes, aber jahrelang hat es dann „schwer gehapert“. Nach der Zahl der Neuaufnahmen im 2. Vierteljahr d. J. zu urteilen, scheint es jetzt wieder vorwärts zu gehen. Unsere Verbandskameraden dürfen nun aber „nicht locker lassen“! Heran an die Unorganisierten! So muß es überall heißen! Keine Zahlstelle darf da zurückbleiben. Dann wird das 3. Vierteljahr einen noch besseren Abschluß bringen.

#### Kriegsunterstützung auf Schacht Friedrich Joachim.

Am 19. Juli haben der Arbeiterausschuß dieser Zeche und die hier für gewählte Kommission einen Teil des an Lohntagen gesammelten Geldes an die bis jetzt zurückgekehrten Kriegsteilnehmer verteilt. Auf den benachbarten Zechen zahlen die Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz ihres Lohnes zu Kriegsunterstützungszwecken und die Verwaltung legen den gleichen Betrag zu. Die Direktion dieser Zeche lehnte es jedoch ab, den gleichen Betrag wie die Arbeiter zu zahlen und darum hat eine Belegschaftsversammlung am 26. Oktober 1914 beschlossen, keinen bestimmten Prozentsatz des Lohnes abzugeben, dafür aber an den Lohntagen freiwillige Sammlungen zu veranstalten. Es sind bis jetzt über 4000 Mark gesammelt worden und haben der



Ausflug und die erwähnte Kommission hier von den vierten Teil an bis bis jetzt zurückgezogenen Kriegsteilnehmer zur Verteilung gebracht. Diejenigen, welche vor dem Kriege keine Belegschaftsmitglieder waren, haben bisher noch nichts erhalten, darüber soll noch eine Belegschaftsversammlung entscheiden. Voraussichtlich wird die nächste Belegschaftsversammlung am 27. August stattfinden, wo alles nähere bezüglich der Verteilung usw. besprochen und beschlossen werden soll. Die in Frage kommenden Belegschaftsmitglieder können sich also danach richten.

**Ein gelber Wertmeister wegen Erpressung bestraft.**

Der gelbe Wertmeister Ernst Konrad May Thomas in Brand-Erbisdorf bei Freiberg wurde wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu einem Tage Gefängnis verurteilt, weil er den Arbeiter Seifert in den gelben Wertverein pressen wollte. Die Verurteilung wurde am 7. August 1916 in der Berufung des Wertmeisters. Das Urteil wurde erst neuerdings anlässlich einer Auseinandersetzung mit dem Organ der gelben Wertvereine, „Die Arbeiterbewegung“, durch die „Rönnische Volkszeitung“ bekannt. Der Fallbestand war nach den Entscheidungsgründen folgender: „Der Angeklagte ist als Wertmeister in dem von der Firma Glitte-Motorenwerke, Aktiengesellschaft, in Brand-Erbisdorf betriebenen Fabrikunternehmen angestellt. Zu seinen Obliegenheiten gehört die Annahme und Entlassung der Arbeiter, die in der von ihm geleiteten Betriebsabteilung tätig sind. Bei den Glitte-Motorenwerken besteht ein Wertverein, der dem Nationalverband deutscher Wertvereine in Berlin angeschlossen ist. Der Angeklagte ist selbst Mitglied des Wertvereins. Am 25. Januar 1916, vormittags gegen mittags, nahm er den Zeugen Seifert in das Geschäftszimmer der Fabrik als Maschinenarbeiter für den Betrieb der Glitte-Motorenwerke an. Der Zeuge Arnold legte ihm eine Beitrittsurkunde zu dem Wertverein zur Unterzeichnung vor. Seifert erwiderte ihm, er wolle sich noch überlegen. Am folgenden Tage forderte ihn der Angeklagte auf Arnolds Veranlassung auf, bei diesem die Erklärung seines Beitritts zu dem Wertverein zu unterschreiben. Dabei sagte er ihm auch, daß er (Seifert), wenn er dem Wertverein nicht beitreten wolle, mit seiner Arbeit aufhören müsse und daß er es sich noch überlegen solle. Seifert gab keine bestimmte Erklärung darauf ab, unterzeichnete aber die Beitrittsurkunde nicht. Bei der Lohnzahlung am 30. Januar 1916 kürzte ihm Arnold trotzdem an seinem Lohn 80 Pf. als Wochenbeitrag für den Wertverein, wie er das bei den Mitgliedern des Vereins regelmäßig tat. Darüber beschwerte sich Seifert bei dem Angeklagten. Dieser erwiderte ihm, wenn er dem Wertverein nicht beitrete, müsse er mit seiner Arbeit aufhören und wiederholte, als Seifert auf der Zahlung der 80 Pf. bestand: „Wenn Sie nicht beitreten, hören Sie auf!“ Daraufhin ließ sich Seifert von Arnold seinen Lohn samt den 80 Pf. und seine Papiere ansfordern und gab seine Tätigkeit bei den Glitte-Motorenwerken auf.“

Etwas die Gelbenbewegung hauptsächlich nur auf Zwang beruht und der vorliegende Fall daher nur insofern überraschend, als Anzeige und Verurteilung erfolgte, wurde er in Nr. 28 des in Essen erscheinenden „Gelben Wertverein“ bestritten und die „Rönnische Volkszeitung“ dringend ersucht, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung anzutreten. Das Gelbenblatt hat schnell einsehen müssen, daß dieser Fall sich nicht bestritten läßt, behauptet nun aber in Nr. 29, daß die Verurteilung des Wertmeisters bargetan habe, daß der § 153 tatsächlich die Arbeiter gegen Zwang schützt. Alle diejenigen, die sich unter dem Zwang der Verhältnisse einem gelben Wertverein anschließen und das Gelbenblatt nach Empfangnahme an der Markenskontrolle schnell verschwinden lassen, weil sie sich ihrer gelben Mitgliedschaft schämen, werden sich nicht wenig wundern, daß § 153 vor Zwang schützen soll und sicher fragen: Warum werden wir dann nicht geschützt?

Da liegt aber der Hase im Pfeffer. Gegen den wirtschaftlichen und sonstigen Zwang der Wertbesitzer und ihrer gelben Handlanger schützt der § 153 nur, wenn er so lächelnd angewandt wird wie im vorliegenden Fall und die Terrorisierten den Mut haben, Anzeige zu erstatten. Aber auch dann nicht einmal vollkommen. Der gelbe Wertmeister ist z. B. nach § 153 mit einem Tage Gefängnis bestraft. Wie aber steht es jetzt mit dem wirtschaftlichen Fortkommen des Arbeiters, der den Mut fand, Anzeige zu erstatten? Wird er nicht auf die schwarze Liste gesetzt und überall unmöglich gemacht werden?

Darüber mit dem gelben „Wertverein“ rechten, dessen Begriffe auf dem Kopfe stehen müssen, ist allerdings zweifellos. Anknüpfend an eine Bemerkung der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ schreibt das Gelbenblatt z. B.:

„Ein Genosse, der einen nichtorganisierten Arbeiter, ohne ihn grade um Krüppel zu schlagen, in eine freie Gewerkschaft nötigt, ist ein braver Mann, dem Partei und Gewerkschaft seine Tat lobnen werden. Lieber den einen Wertmeister, der sich gegen den § 153 vergangen haben soll, wird ein Kleingeldschein angestimmt, aber für die gleiche Tat verlangen die Genossen für sich nicht nur Straflösgeld, sondern auch Anerkennung und Belohnung.“

Die gleiche Tat gleich werten wie es hier geschieht, ohne nach den Beweggründen zu fragen, heißt wirklich alle Begriffe auf den Kopf stellen. Das brauchen wir nicht, würden uns auch nicht dazu hergeben. Wir beurteilen eine Tat nach den Beweggründen und fragen uns darum: Was hat den Wertmeister zu seiner Tat veranlaßt? Nun wird doch wohl auch der gelbe „Wertverein“ nicht behaupten wollen, daß dieser Wertmeister der Gesamtheit und damit auch dem Arbeiter nützlich war. Er hat vielmehr aus denselben Beweggründen gehandelt, aus denen die Wertbesitzer und ihre gelben Handlanger ihre wirtschaftliche Hebermacht mißbrauchen, um die Arbeiter in die gelben Wertvereine zu zwingen. Lieber diese Beweggründe einmal Betrachtungen anzustellen, wäre für den gelben „Wertverein“ sicher eine lehrreiche Aufgabe.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Burgfriedliches von Grube Quäl und Florentine.**

In Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 10. Juni d. J. brachten wir eine Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage für die Arbeiter der Grube Quäl und Florentine in Braunsfels. Für verheiratete Arbeiter waren 60 Pf. und für ledige 50 Pf. pro Schicht gefordert worden. In der Eingabe wurde bemängelt, daß keine Abschlagszahlung geschätzt wurde. So habe ein Arbeiter, der zum Herrensdiens einberufen wurde, den Grubenverwalter Kalbenbach vergeblich um 10 Mk. Vorzuschuß gebeten, worauf der Ortsgeistliche von Altentkirchen ihm aus seiner Kasse half.

Diese Eingabe hat sogar die Behörde in Bewegung gesetzt. Ein Oberwachmeister hat mehrere Versammlungsteilnehmer in ihrer Wohnung aufgesucht und gefragt, wie sie zur Versammlung bestellt habe, worüber gesprochen und ob über die jetzige Lage des Krieges referiert worden sei, ob es die Gefangenen besser hätten wie die Einheimischen usw. Es dürften überhaupt jetzt keine Versammlungen abgehalten werden, um Lohneingaben zu machen. Die Herren, die das beantragt hätten, würden bestraft. Der Herr Oberwachmeister scheint ganz eigenartige Begriffe vom Burgfrieden zu haben, die wir nicht teilen können. Wir haben während des Krieges viele Versammlungen abgehalten, in denen Lohneingaben beschlossen wurden, ohne daß uns deswegen behördlicherseits Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Warum soll das nicht im Lahrevier gestattet sein?

Unsere Eingabe hat einen kleinen Fehlerfolg zu verzeichnen gehabt. Die Löhne sind durchschnittlich um 20 Pf. pro Schicht gestiegen, auch ist eine Abschlagszahlung, die früher nicht bestand, eingeführt worden. Bezüglich der letzteren Wünsche der Arbeiter, daß ein bestimmter Abschlagszahlungszeitpunkt angeordnet wird; mindestens bis zum 6. eines jeden Monats müßte die Abschlagszahlung vor sich gehen, damit die Perioden zwischen Lohnbezug und Abschlag ziemlich gleichmäßig bemessen sind.

Herr Grubenverwalter Kalbenbach scheint es nun nicht zu gefallen, daß die Vorzuschüsse in der Eingabe mitgeteilt wurde. Er soll sich alle Mühe geben, um unseren Gewährsmann zu ermitteln. Einen Arbeiter von Altentkirchen hat er so weit gebracht, daß er dieselben kühnig mußte, weil er unseren Gewährsmann nicht namhaft machen konnte. Es wäre doch viel zweckmäßiger, wenn sich der Herr Grubenverwalter besser um die Sicherheitsvorschriften im unterirdischen Betrieb kümmern würde, daß die Ueberhauen vorzugsweise abgedeckt werden, damit die Arbeiter nicht abtunzen und sich lebensgefährliche Verletzungen zuziehen, wie es innerhalb 14 Tagen dreimal vorgefallen ist. Wir fordern die zuständige Bergbehörde auf, hier einmal nach dem rechten zu sehen. Auf dem Werke find eine Anzahl Kriegsgefangener beschäftigt und einheimische Arbeiter werden ent-

lassen. Das geht doch nicht. Was nützen alle Erklärungen der Militär- und Zivilbehörden, wenn sich die Werkverwalter darüber hinwegsetzen? Dadurch wird doch nur Erbitterung und Unzufriedenheit geschaffen.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Lohnverhältnisse auf Glüdauf, Nistenauf.**

Im März reichten die Belegschaften der einzelnen Gruben eine Eingabe um Erhöhung der Löhne an die Verwaltungen ein. Obwohl dieselbe von fast allen Belegschaftsmitgliedern unterzeichnet war, nahm die Verwaltung zu den Eingaben keine Stellung. In einer Belegschaftsversammlung, die des Wochentags stattfand und deshalb nur von einem Teil der Arbeiter besucht werden konnte, wurde die Forderung der Verwaltung bestritten und unser Bezirksleiter aufgefordert, sich an die Bergbehörde zu wenden. Das geschah sofort mit dem Resultat, daß sich eine Ausschussung mit der Angelegenheit befahte. In dieser Sitzung, im Beisein des Herrn Bergrats Illner, hat man sich weniger mit den schlechten Lohnverhältnissen befaßt, als mit der Unterföschung, ob denn der Verband durch den Krieg nicht tot sei. Man konnte es gar nicht fassen, daß, obwohl die Funktionäre und viele Mitglieder eingezogen seien, doch noch eine Existenzmöglichkeit vorhanden sei. Nur so nebenbei, nachdem seitens des Direktors einige gute Löhne vorgelegt worden waren und ein Ausschussmitglied den unglaublichen Standpunkt vertreten hatte, die Löhne im Afford seien ausreichend, weil er immer gut verdient habe und zu Klagen keinen Anlaß hätte, gab man das Verprechen, die niedrigen Schichtlöhne aufzubessern. Am 8. Juni wurde dann auf den Gruben bekannt gemacht, daß die Schichtlöhner, die unter 8 Mk. verdienen, 80 Pf., und die über 8 Mk. verdienen, 20 Pf. Zulage erhalten sollen. Damit gesteht die Verwaltung ein, daß jetzt in der teuren Kriegszeit noch Löhne unter 8 Mk. vorhanden sind. Bezeichnend ist die Antwort des Bergrats an den Organisationsvertreter, die wir im Wortlaut folgen lassen:

„Görlitz, den 4. Juni 1916.“

Zum Schreiben vom 20. Mai 1916.

Da die am 27. Mai 1916 stattgefundene Versammlung nur von 30-35 Belegschaftsmitgliedern der Braunkohlengruben der A. G. Glüdauf besucht war, so kann deren Resolution keineswegs als die Meinung der 220 Mann starken Gesamtbelegschaft erachtet werden. Vielmehr ist als diese die zu erachten, die in der Sitzung des Arbeiterausschusses am 31. Mai d. J. zum Ausdruck kam. Der Sitzung habe ich als Gast beigewohnt. Die vom Bergwerksdirektor Schach an der Hand der Lohnlisten gegebenen Aufkünfte geben doch ein wesentlich anderes Bild als Ihre Eingabe. Auch die Ausführungen der Arbeitervertreter liegen Ihre Information ungenügend erschließen. Auch verwahrten sich diese Vertreter, daß die Versammlung am 27. v. M. von ihnen einberufen sei. Auch wäre ihnen nicht bekannt, wer die Versammlung einberufen hat. Die Arbeiter hätten als Einladung gedruckte Zettel erhalten. Da die Verteilung der Zettel durch Frau Grubler stattgefunden hat, auch die Versammlung so schwach besucht war, so ist anzunehmen, daß die Einberufung der Versammlung mehr durch die Agitation von außen, als durch den Mehrheitswillen der Belegschaft herbeigeführt worden ist. Endlich geht auch aus der Entscheidung des Arbeiterausschusses am 31. v. M., wonach eine Erhöhung der Gehaltsmäßigkeit nicht in Betracht zu kommen braucht, weil dieselben ausreichend sind und Zulagen bei den Schichtlöhnlägern nur da zu machen sind, wo die Notwendigkeit es erfordert, die an Ort und Stelle bei einer gemachten Befragung des Grubeninspektors mit dem Vertrauensmann jeder Schichtanlage gepriift werden soll, hervor, daß die Lohnverhältnisse bei Glüdauf doch wesentlich andere sind, als die fragliche Resolution und das Ihrem Schreiben beigelegte, gedruckte Eingabengemplex glauben machen will.

ges.: Illner, Bergarb.“

In der Eingabe an den Bergverwalter von seitens des Organisationsvertreter unter Darlegung der Lebensverhältnisse gesagt worden, daß Löhne von 3 bis 4 Mark für Schichtlöhner vorhanden seien und nur ein kleiner Teil Affordarbeiter einen Lohn von über 5 Mark aufzuweisen hat. Daß unsere Angaben der Wahrheit entsprechend sind und „genügend erscheinen“, zeigt folgende Aufstellung: Löhne vom Mai 1916.

Schichtzahl	Gesamtlöhne	Wahg	Reinlöhne	Reinlöhne pro Schicht
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
25,0	58,80	4,78	54,04	1,03
24,4	78,06	5,45	72,61	2,97
29,3	90,93	3,16	87,77	2,99
29,9	98,08	6,12	91,96	3,08
31,6	101,12	3,75	97,37	3,08
29,2	96,38	6,10	90,26	3,09
33,0	108,90	3,92	104,98	3,17
29,0	98,60	5,92	92,68	3,10
35,1	118,89	6,67	112,22	3,19
30,4	100,32	3,71	96,61	3,20
10,0	40,25	4,22	36,03	3,60
27,5	116,11	6,60	109,51	3,94
23,9	110,97	6,24	104,73	4,47
28,5	127,76	6,89	120,87	4,56
25,5	122,89	6,54	116,35	4,56
26,1	128,36	7,91	120,45	4,61
26,0	129,64	6,95	122,69	4,71
16,0	81,32	5,25	76,07	4,75
21,7	111,00	6,48	104,52	4,81
22,0	112,69	6,28	106,41	4,83
25,4	129,88	6,96	122,92	4,87
18,0	95,97	5,34	90,63	5,00
26,0	138,27	7,17	131,10	5,04
25,4	133,72	4,55	129,17	5,08
19,0	108,25	6,04	97,21	5,11
8,0	45,60	4,12	41,48	5,18
27,0	147,79	7,39	140,40	5,20
28,0	153,50	7,54	145,96	5,21
28,8	157,79	7,65	150,14	5,21
23,4	132,02	7,01	125,01	5,34
37,0	158,42	7,66	150,76	5,35
23,0	131,61	6,78	124,83	5,42
26,1	156,86	5,11	151,75	5,79
20,0	128,88	6,46	122,42	6,12
22,0	139,94	4,26	135,68	6,16
22,0	145,47	7,00	138,47	6,29
25,0	167,39	7,66	159,73	6,39

Wir müssen uns deshalb schon einige Anfragen gestatten: Warum hat man in der Ausschussung nicht die unterschriebenen Eingaben vorgelegt? Warum nicht auch von den schlechten Löhnen Kenntnis genommen? Warum, Herr Bergarb, geht Ihre Antwort auf den schlichten Inhalt der Eingabe nicht ein? Die Aufstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Löhne angesichts der Lebensverhältnisse ungenügend sind. Es kommt aber noch hinzu, daß seit Anfang des Krieges die Arbeitszeit verlängert wurde und trotzdem solche geringen Löhne vorhanden sind. Wo bleibt denn der Lohn für geleistete Mehrarbeit? — Die Arbeiter ersehen daraus wieder, wie notwendig die Organisation ist. Weil man glaubte, der Verband sei tot, ignorierte man die Wünsche der Belegschaft und gab keine Antwort. Erst als sich die Organisation damit befahte, gelang man mit verhaltenem Groll, wenigstens den gering entlohnten Arbeitern eine Zulage von 30 und 20 Pf. zu. Darum organisiert euch! Hoffentlich genügen diese Zeilen aber auch, um die Verwaltung zu veranlassen, die Gehaltsmäßigkeit aufzubessern.

**Lohnverhältnisse auf Grube Ille.**

Auf die Eingaben der Belegschaften sind die Löhne der Arbeiter in der Niederlausitzer Braunkohlindustrie um durchschnittlich 20 Pf. pro Schicht am 1. Mai erhöht worden. Einige Braunkohlwerke erhöhten die Teuerungszulage, andere wieder ließen eine Erhöhung der Löhne selbst eintreten. Bei der Ille, Bergbau-A. G., wurde ebenfalls etwas zugelegt, aber nicht allgemein. Auf Grube Renate haben gerade einige gering entlohnte Arbeiter keine Zulage bekommen. Unser Bezirksleiter wandte sich dieserhalb mit nachstehender Eingabe an die Verwaltung:

„... Im Auftrage von Mitgliedern unserer Organisation gestalte ich mir, Herrn Kommerzienrat, folgendes mit der Bitte um Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten:

Seitens der Belegschaft sind den Arbeitern am 1. Mai d. J. erhebliche Zulagen gewährt worden. Auch Arbeiter im Betriebe der Grube Renate (Betrieb Obersteiger Mautschla) haben Zulagen von 20, 30 und 40 Pf. auf die Schicht bekommen. Aber nicht allen Arbeitern ist die Zulage gegeben worden. Unter denselben befinden sich aber Leute, die nur einen Stundenlohn von 88 Pf. haben. Daß es diesen Leuten bei der gegenwärtigen Teuerung sehr schwer fällt, sich den Lebensunterhalt zu beschaffen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ich erlaube mir deshalb, Herrn Generaldirektor zu bitten, dafür zu sorgen, daß auch den Arbeitern, die bisher die Zulagen nicht bekommen haben, dieselbe gewährt wird und Ausnahmen bei der Gewährung nicht mehr gemacht werden.

Mit hochachtungsvollem Glückwunsch!

Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Brieinig, Bezirksleiter.“

Darauf ging folgende Antwort ein:

„... Auf Ihre Schreiben vom 30. v. M. erwidern wir Ihnen, daß Arbeiter mit einem Stundenlohn von 88 Pf. auf Grube Renate nicht vorhanden sind. Bei 38 Pf. Stundenlohn treten noch Beträge für Wagenprämie, Teuerungszulage usw. hinzu, so daß derartige Arbeiter einen Tagesverdienst von 4,70 Mk. erreichen. Die Gewährung von Lohnzulagen muß unserem Ermessen überlassen bleiben. Hochachtungsvoll!

Ille, Bergbau-Aktiengesellschaft (Unterschriften).“

Diese Antwort bestreitet und bestätigt in einem Atemzuge das Gesagte. Die Grundfrage der Bezahlung bildet stets der Lohn und nicht die Prämie, und da muß man zugestehen, daß bei diesem Millimeterunterschied Arbeiter für die schwere Grubenarbeit einen niedrigeren Lohn erhalten als Arbeiter anderer Betriebe. Selbst wenn man den angegebenen Verdienst von 4,70 Mk. gelten lassen will, so muß gesagt werden, daß dieser Betrag kein Lohn für die lange, schwere Grubenarbeit ist. Viele Arbeiter verdienen diesen Lohn aber noch nicht einmal, so daß man annehmen muß, daß selbst die Generaldirektion über die den Arbeitern gezahlten Löhne nicht informiert ist. Zum Beweise nachstehend die Aufstellung eines Arbeiters von Renate:

	Arbeitsstunden	Gesamtlöhne einschließlich Prämien, Zuschläge und Teuerungszulage	Wf. pro Schicht	Reinlöhne	Reinlöhne pro geschäftliche Schicht
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Mai 1916	887	149,28	6,44	142,84	4,28
Juni 1916	805	140,55	5,08	135,47	4,48

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zeigt, daß es kein schlechter, sondern ein regelmäßiger Arbeiter ist, der Sonntags und Wochentags gearbeitet hat. Er hat aber, obwohl für Sonntagsarbeiten 25 Prozent Zuschlag noch gefordert werden, noch lange keine 4,70 Mk. erreicht. Dieser Arbeiter hat aber trotz des niedrigen Verdienstes ebenfalls keine Zulage bekommen.

Hoffentlich genügen diese Zeilen, um zu veranlassen, daß sich das „Ermessen“ der Gesellschaft auch auf diese Arbeiter erstreckt.

**Rönigreich Sachsen.**

**Antwort auf unsere Lohneingabe in Sachsen.**

Der Bezirksleitung unseres Verbandes ist auf die Lohneingabe vom 8. Juli folgendes Schreiben zugegangen:

Zwickau, den 20. Juli 1916.

Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, z. B. des Herrn M. Krause, Lugau i. G.

Wie Sie bereits aus der mit Wirkung vom 1. Juli ab erfolgten Gewährung der vierten Teuerungszulage ersehen haben werden, vertreten die Mitglieder unseres Vereins nicht im mindesten die schwierige Lage, in der sich jetzt die Bergarbeiter befinden, und sind auch weiterhin geneigt, von selbst das Möglichste zu tun, um sie zu erleichtern. Jedoch sind dem Schranken gesetzt durch die wirtschaftliche Lage der Werke, die keineswegs so günstig ist, wie Sie anzunehmen scheinen. Die überwiegende Mehrzahl der Werke ist, namentlich mit Rücksicht auf die Inflation über die weitere Entwicklung, nicht in der Lage, augenblicklich größere Aufwendungen zu machen. Die Schwierigkeiten, in denen sich zurzeit die Bergarbeiter befinden, sind zum großen Teil dadurch veranlaßt, daß notwendige Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs vorübergehend nicht zu beschaffen sind. Es steht zu erwarten, daß in Kürze die ärgsten Schwierigkeiten dadurch überwunden sein werden, daß Frühkartoffeln in größerer Menge herankommen und die neue Ernte eine größere Zuteilung von Brot und Mehl erlaubt. Wichtiger erscheint uns, daß den Bergarbeitern in größerer Menge Fett unmittelbar zugeteilt wird; wie Ihnen bekannt ist, haben sowohl der Bergbauverein als seine Mitgliedsvereine bisher für derartige Vergünstigungen bei den Behörden verwendet und werden es auch weiterhin tun.

Hochachtungsvoll!

Der Vorstand des Bergbauvereins für Zwickau und Lugau-Deisnau, Klöcker.“

Die Herren Werksbesitzer erkennen also die schwierige Lage der Bergarbeiter an, sind aber nicht in der Lage, augenblicklich größere Aufwendungen zu machen. Wir haben in der letzten Zeit in der „Bergarbeiter-Zeitung“ den Beweis erbracht, daß es den Herren Werksbesitzern wohl möglich ist, höhere Löhne zu zahlen, wenn sie nur wollen. Es kann doch wohl ernstlich nicht abgefritten werden, daß die Gewinne der Werke auch während des Krieges noch solche sind, die als recht gut bezeichnet werden können. Und die Arbeiter? Gesundheitlich aufs höchste gefährdet, wirtschaftlich heruntergekommen. Wir bezweifeln, daß die Werksbesitzer sich von der wirklichen Lage der Arbeiter ein klares Bild machen können. Die Herren lassen sich bei der Beurteilung der Lohnfrage lediglich nur von dem „Soll“ und „Haben“ leiten und nehmen viel zu wenig Rücksicht auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Wenn der Bergbauverein annimmt, daß die Schwierigkeiten, in denen sich zurzeit die Bergarbeiter befinden, nur darin bestehen, daß die notwendigen Nahrungsmittel nicht zu beschaffen sind, so machen wir darauf aufmerksam, daß manche Familien nicht einmal das haben kaufen können, was zum Verkauf vorhanden war. Die Antwort des Bergbauvereins wird bei den Bergarbeitern Enttäuschung hervorrufen und bezweifeln wir, ob damit selbst den Werksbesitzern gebietet ist. Wir hoffen, daß sich der Bergbauverein mit dieser Frage noch mal beschäftigt.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 30. Juli bis 5. August) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

**Bücherrevisionen.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Aplerbadermark, vom 5. bis 12. August.
- Datteln, vom 1. bis 15. August.
- Schönbeck II, vom 1. bis 15. August.

**Abwesenveränderungen.**

Erkenschwid, Vertrauensmann ist jetzt Kamerad Max Deter in Erkenschwid, Jahnstr. 20a. Kassierer ist Kamerad Karl Schwappach, Erkenschwid, A-Straße 17a.

**Sterbetafel**

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Richard Werner, Gerne.	Kurt Schneider, Lichtenstein.
Eduard Fros, Rothhausen.	Fritz Martin, Söhnded.
Emil Garpers, Rothhausen.	Emil Wähner, Söhnded.
Fritz Bengler, Wradel.	Josef Wahn, Söhnded.
Franz Steiner, Wintersdorf.	Heinz Kieß, Aplerbadermark.
Paul Bernstein, Wintersdorf.	Wilhelm Dreyer, Wintersdorf.
Wilhelm Staege, Gottesberg.	Friedrich Andreas, Schmiedhorst.
Rudolf Wöhner, Lichtenstein.	Arno Wierst, Schmiedhorst. (3157)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!